

Protokoll

über die Sitzung **Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge.** am Mittwoch, **04.10.2023**, 18:00 Uhr, **Sitzungssaal, Nienburger Str. 31, 31535 Neustadt am Rübenberge**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Melanie Stoy

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Jonathan Krause

Mitglieder

Herr Harald Baumann

Frau Jasmina Cortese

Herr Dietmar Fienemann

Frau Hera-Johanna Nielsen

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Moritz Plinke

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Beratende Mitglieder

Herr Peter Hake

Herr Thomas Stolte

Verwaltungsangehörige/r

Herr Thorsten Lempfer

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:50 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.09.2023 und 11.09.2023
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Mandatsverlust des Ortsratsmitgliedes Vanessa Kretschmer **2023/193**
- 6 Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG
- 7 Weihnachtsmarkt Vorbereitungen (Kinderkarussell, Glühweinstand, Weihnachtsbaumschmückaktion, Vereinsbude)
- 8 Verschönerung des Ortsbildes
Orientierungstafel (Schaubild) im Silbernkamp
- 9 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Stoy eröffnet die Sitzung, sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.09.2023 und 11.09.2023

Das Protokoll vom 06.09.2023 wird einstimmig bei 1 Enthaltung genehmigt.
Das Protokoll vom 11.09.2023 wird einstimmig bei 2 Enthaltung genehmigt..

3. Berichte und Bekanntgaben

Keine

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Mehrere Anfragen eines Bürgers zu Klimaschutzangelegenheiten (sind als **Anlage 1** beigefügt).

5. Mandatsverlust des Ortsratsmitgliedes Vanessa Kretschmer 2023/193

Beschluss

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. stellt fest, dass Frau Vanessa Kretschmer durch Wegzug aus dem Wahlgebiet ihre Wählbarkeit für den Ortsrat Neustadt a. Rbge. und damit ihren Sitz im Ortsrat verloren hat.

6. Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG

Es liegen derzeit keine Anträge vor.

7. Weihnachtsmarkt Vorbereitungen (Kinderkarussell, Glühweinstand, Weihnachtsbaumschmückaktion, Vereinsbude)

Der Weihnachtsmarkt soll in diesem Jahr am 27.11.2023 eröffnet werden. Der Ortsrat diskutiert kurz über den geplanten Ablauf. Das Thema soll in der nächsten Sitzung erneut behandelt werden.

**8. Verschönerung des Ortsbildes
Orientierungstafel (Schaubild) im Silbernkamp**

Das Thema wird kurz angesprochen und soll in der nächsten Sitzung vertieft werden. Bis zur nächsten Sitzung sollen u.a. die Eigentumsfragen und Unterhaltungsfragen geklärt werden.

9. Anfragen

Aus dem Ortsrat wird angefragt, wie es bei der Baustelle am ehem. „Brauhaus“ weitergeht. Der aufgestellte Bauzaun beschränkt die Nutzung der Parkplätze und den Fußweg.

An der Baustelle am Großen Weg steht der aufgestellte Bauzaun auf einem öffentlichen Weg. Zudem werden Müll und Grasschnitt auf der Baustelle entsorgt.

Frau Stoy schließt um 18:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 05.10.2023

Umwelt

Vor dem Hintergrund der verdichteten Bauweise in der Innenstadt mit erheblichen neu versiegelten Flächen ist es offensichtlich bereits heute mehr Pflicht als Kür sich mit physischen Klimarisiken professionell auseinanderzusetzen.

Frage:

Ist aktuell der Ortsrat der Stadt Neustadt a.Rbge. über die physische Resilienz von Extremwetterereignissen in der Kernstadt durch die Verwaltung informiert worden?

Frage:

Sollte dies bisher nicht geschehen sein, frage ich hiermit den Ortsrat der Stadt Neustadt a.Rbge. ob er kurzfristig gewillt ist, die Verwaltung aufzufordern Gutachten über städtische Gebäude und Infrastruktur hinsichtlich der Resilienz klimabedingter Extremwetterereignissen wie Hagel, Sturm, Starkregen, Hochwasser und Hitze sowie Waldbrand erstellen zu lassen um damit den ersten Schritt zur professionellen Handhabung der Klimarisiken zu tätigen.

Verkehrskonzept

Der Bundesverkehrswegeplan 2030 sieht bekanntlich eine Westumgehung ausgehend in der Höhe des bisherigen Bahnübergangs in Poggenhagen mit Anschluss an die B 6 in Himmelreich und Querung der Moorstraße vor.

Bekanntlich wird das Verkehrskonzept der Stadt Neustadt a. Rbge. zuerst dem Ortsrat und dessen Mitgliedern vorgesellt; die Notwendigkeit einer Westverlegung der B442 aufgrund Lärm- und Abgasimmissionen ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 enthalten (vgl. Anlage).

Frage:

Berücksichtigt der Ortsrat der Stadt Neustadt den Bundesverkehrswegeplan 2030 bei der Beurteilung des – seit langem in Arbeit befindlichen – Verkehrskonzepts der Stadt Neustadt?

Frage:

Ist dem Ortsrat präsent, dass nach dem vorgelegten Verkehrsgutachten der geplanten Bahnüberquerung rund 1/3 der Verkehrsbelastung der B442 in weite Teile der Wohngebiete westlich der Bahn verlegt wird und dadurch eine Westverlegung der B442 aus Sicht des Landes nicht mehr notwendig erscheinen könnte?

Der Anmeldung zugrunde gelegte Notwendigkeit aus Sicht des Landes

Die Projektbegründung basiert auf dem Verfahren zur Bewertung von OD (UVO). Erhebungszeitraum der Daten: Verkehrszahlen: 2005; Unfalldaten: 2005-2007; Sonstiges: ab 1992. Im Bereich der bestehenden Ortsdurchfahrt NEUSTADT 442 ergeben sich erhebliche Mängel. Die vorhandene B 442 verläuft durch den Kernbereich von Neustadt. Der DTV liegt abschnittsweise bei etwa 15232 Kfz/24 h mit einem Lkw-Anteil von 6,2%. Aus verkehrlicher Sicht bestehen deutliche Mängel bezüglich der Verkehrssicherheit sowie erhebliche Auswirkungen auf den Verkehrsablauf. In einigen Abschnitten der Ortsdurchfahrt wurden sowohl auffällig viele Unfälle mit Personenschaden, als auch überdurchschnittlich viele Unfälle beim Überschreiten der Fahrbahn festgestellt. Die V85% liegt mit 65km/h abschnittsweise deutlich über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50km/h. Bedingt durch Halte an plangleichen Knotenpunkten und Bahnübergängen liegt die mittlere Reisegeschwindigkeit in einigen Abschnitten der bestehenden Ortsdurchfahrt lediglich bei 7,7km/h. Nennenswerte Mängel im Straßenumfeld ergeben sich durch einen deutlich erhöhten Grad der Lärmimmissionen (70,5dB(A) am Tag, 63,1dB(A) in der Nacht) und die durch Fahrzeuge hervorgerufenen Abgasimmissionen (13,6CO₂ mg/m³). Die geplante Maßnahme führt in allen Bereichen zu der angestrebten Entlastung der Ortsdurchfahrt.

Lageplan ist veröffentlicht unter:

https://www.bvwp-projekte.de/strasse/B442-G10-NI/B442-G10-NI.htmlNI_Lageplan_01.pdf

Projektinfo ist veröffentlicht unter:

<https://www.bvwp-projekte.de/strasse/B442-G10-NI/B442-G10-NI.html>

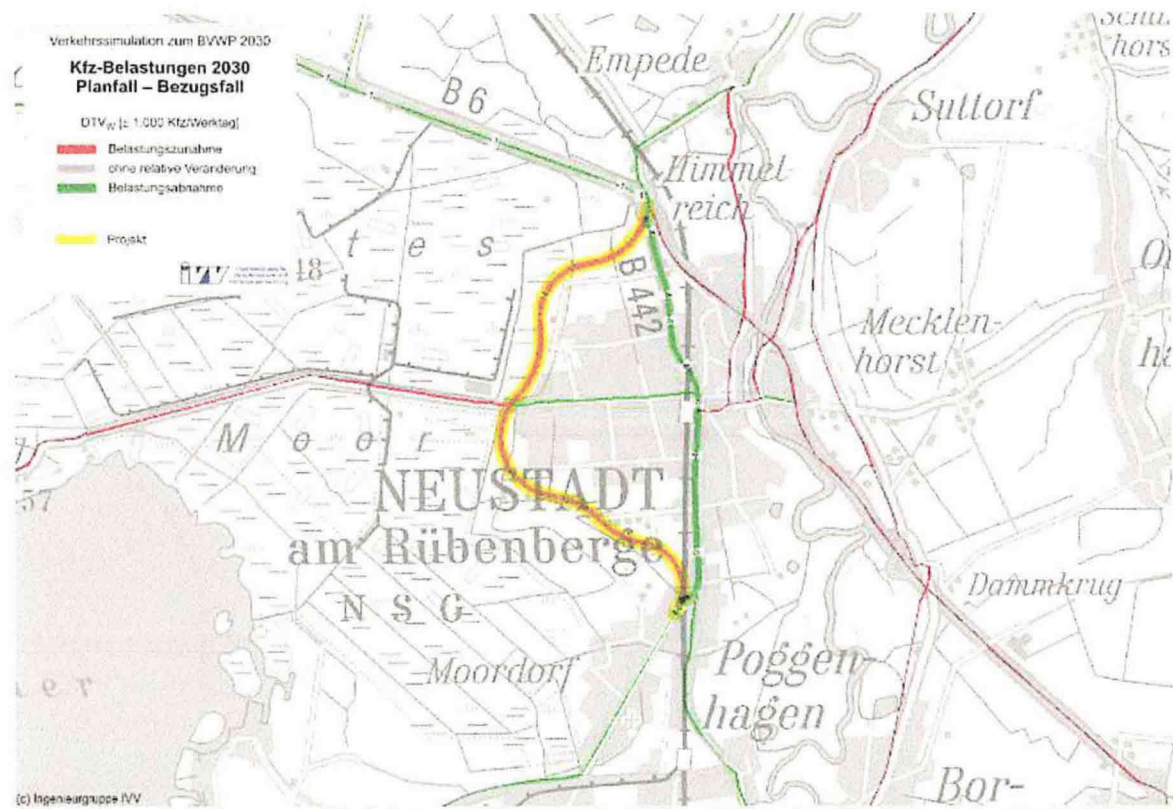
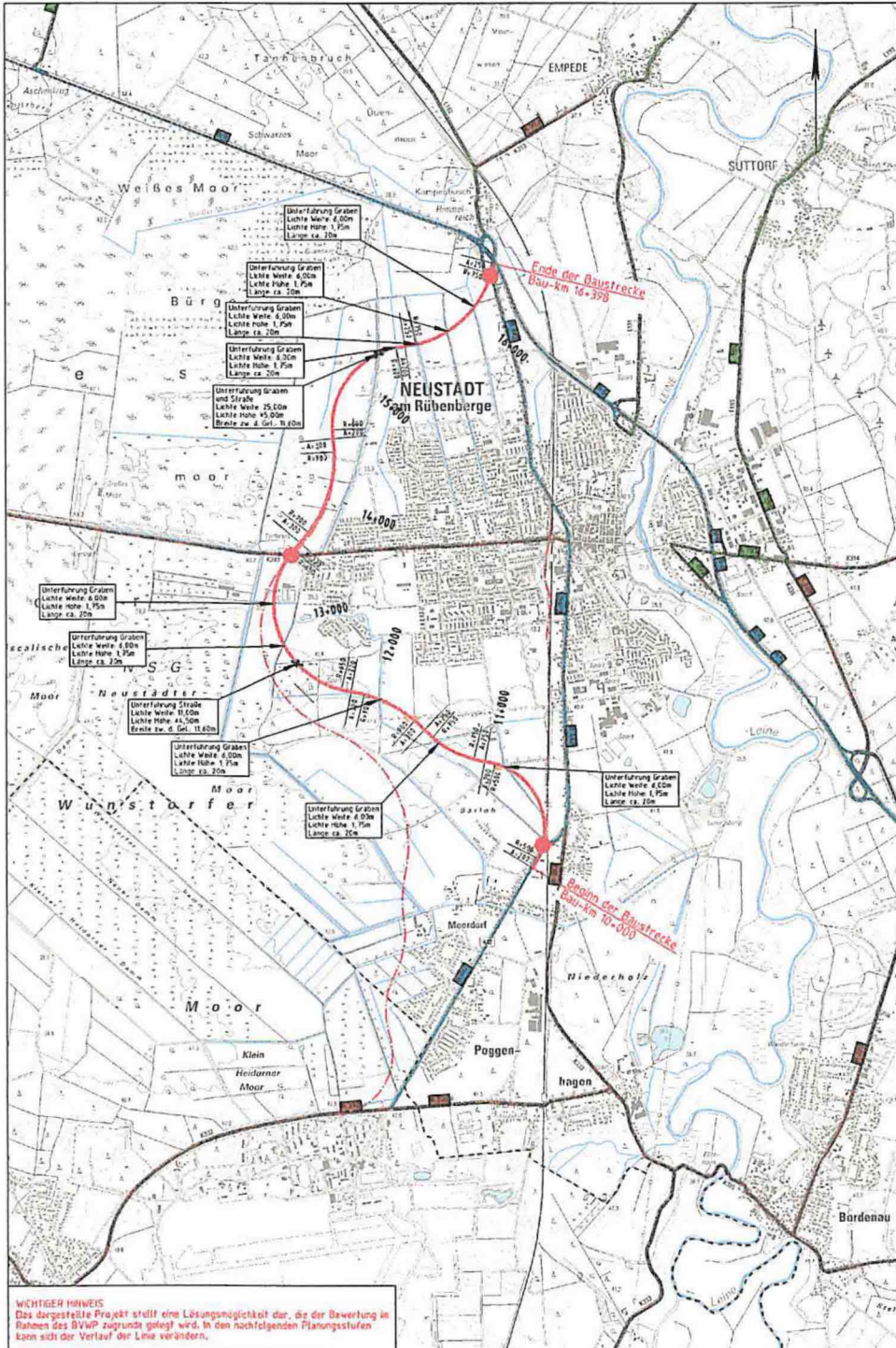


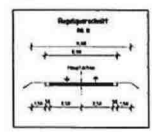
Abb. 6: Querschnittsbezogene Kfz-Belastungsdifferenzen des DTV_w zwischen dem Planfall und dem Bezugsfall 2030



Zeichenerklärung

| Planung | Straßennetz |
|--------------------------|--|
| Baumaßnahme | vorhanden |
| Knotenpunkt teilplanfrei | Bundesautobahn |
| Knotenpunkt plangleich | Bundesstraße |
| Knotenpunkt planfrei | Landesstraße/ Staatsstraße |
| Großbauwerk | Kreisstraße |
| Variante | kommunale Straße |
| | Rückbau Unterbrechung der Verbindung |

| Bauliche Grundform | Beispiele Übergangsbauweise Straße angeschlossen |
|----------------------------|--|
| Knotenpunkt planfrei | |
| Knotenpunkt teilplanfrei | |
| Knotenpunkt teilplangleich | |
| Knotenpunkt plangleich | |



*kann auch als Rampe ausgeführt werden

| | | | |
|--|---|---|--|
| 3 | | | |
| 2 | | | |
| 1 | | | |
| Nr. Änderungen | | | |
| Entwicklungsplanung | | Platz de Rosalia 1 30449 Hannover Tel. 0511-3534 | bearbeitet: 03/2011 gezeichnet: 03/2011 geprüft: bearbeitet: gezeichnet: geprüft: |
| Planverfasser Umkehrplanung | | Urban des Eichen 4 30559 Langenhagen Tel. 05111 92852 0 | |
| Projektmeldung Niedersachsen zum BVWP 2015 | | | |
| B 442 Westverlegung Neustadt am Rübenberge | | Technischer Plan | |
| | Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Zentraler Geschäftsbereich, Dezimat 22 Göttinger Chaussee 76 A, 30452 Hannover | | Blatt Nr.: 7 Reg. Nr.: Maf/Nr. 125.303 |
| RGR Hannover Nr. 361400 | PROJUS-Nr.: 631845406 BVWP-Nr.: (2011) | nachgeprüft: | |
| Aufgestellt: Hannover, den Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr | | im Auftrage: | |
| Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung. | | | |
| | | | © 2011 |